

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CAI1*/2*/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Donaueschingen
Datum: 16. – 20. September 2015
FN: Deutschland
Kategorie: CAI3*-H4 WCupQ/CAI2*-P4
Internationales S.D. Fürst Joachim zu Fürstenberg Gedächtnisturnier
Qualifikations-Turnier FEI Top Driver Award Vierspänner 2015
Qualifikations-Turnier FEI Weltcup Vierspänner 2015
Deutsche Meisterschaften Vierspänner Pferde 2015
Deutsches Fahrderby 2015
Baden-Württembergische Meisterschaften Vierspänner Ponys 2015

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Reit- und Fahrverein Schwenningen e.V. in Verbindung mit der
Reitturnier Donaueschingen GmbH
und
ESCON-Marketing GmbH
Adresse: Europa-Allee 12
49685 Emstek
(Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-ID-Nr.: DE 117 76 96 11)
Tel.: +49 (0) 4473 – 94 11-250
Fax: +49 (0) 4473 – 94 11 119
E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de
Internetseite: www.escon-marketing.de
www.CHI-Donaueschingen.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Stadionstr. 5
78166 Donaueschingen
Telefon: +49.162.10 10 250
GPS Koordinaten: Breitengrad: 47.9594, Längengrad: 9.944897

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A81, Autobahndreieck Bad Dürkheim auf die A864 in Richtung
Donaueschingen, Freiburg. Ausfahrt Donaueschingen auf die B27 in
Richtung Donaueschingen
Bahn: Bahnhof Donaueschingen
Flugzeug: Flughafen Stuttgart 144km
Flughafen Zürich 91km

2. Turnierausschuss

Präsidium: Erbprinz Christian zu Fürstenberg
Eberhard Albitz
Vorsitzender: Dr. Kaspar Funke
Turnierbüro: ESCON-Marketing GmbH
Pressebüro: ESCON-Marketing GmbH

Rechen-Meldestelle:

Helmut Brinkmann
Email: Hel.Bri@t-online.de
Telefon: +49.151 - 29 16 66 91

3. Turnierleiter:

Name: Dr. Kaspar Funke
Anschrift: ESCON-Marketing GmbH
Europa-Allee 12 in 49685 Emstek
Telefon: +49.4473 - 94 11 250
Telefax: +49.4473 - 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

Sportliche Leitung:

Name: Rudolf Temporini

4. Veterinär Service Manager“ (24 Stunden Service):

Name: Dr. Andreas Roeckl
Mobil: +49 171 6 57 99 82

IV. OFFIZIELLE

CAI3*-H4 WCupQ: 2015_CI_0044_A_H4_01

CAI2*-P4: 2015_CI_0044_A_P4_01

Ref.	Gruppe	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10052878	Dr. Klaus Christ	GER	4	klauschrist@online.de
		Mitglied	10051295	Jan-Erik Palsson	SWE	3	lotta.palsson@telia.com
		Mitglied	10050162	Karin Schwarzl	GER	3	karinschwarzl@kabelmail.de
		Mitglied	10052340	Pia Skar	DEN	3	pia@bettegaarden.dk
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10050094	Hans Peter Rüsclin	SUI	4	hp.v.ruesclin@bluewin.ch
3	Technical Delegate	Technical Delegate	10049723	Ewald Meier	GER	3	ewaldmeier@t-online.de
4	Parcourschef	Parcourschef	10072690	Wilhelm Wörner	GER	3	wilhelmwoerner@t-online.de
5	Parcourschef Assistenten	Parcourschef-Assistenten		Ludwig Rummelsberger Uwe Fuchs	GER GER		
6	Schiedsgericht	Vorsitzender		Hans Frank	GER		
		Mitglied		Manfred Riegger	GER		
		Mitglied		Hans-Jörg Hansmann	GER		
7	Chef Steward	Chef Steward	10008083	Martin Röske	GER	2	martin.roeske@web.de
8	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10008085	Theo Bopp	GER	2	theo.bopp@web.de +49.160/96654636
		Steward-Assistent	10115469	Henning Lemcke	GER	1	henning.lemcke@roche.com
9	FEI Veterinär Delegierter	FEI Veterinary Delegate	10050575	Dr. Peter Witzmann	GER		dr.witzmann@gmx.de +49.172-7140422
10	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	10083530	Dr. Andreas Roeckl	GER		info@tierklinik-schabelhof.de +49 171 657 99 82
11	Arzt/Sanitätsdienst	Arzt		Dr. med. Thorsten Lang	GER		+49 151-122 880 88
12	Schmied	Schmied		Ralf Bosch	GER		+49.171-1736651
13	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Ewald Meier	GER		

Tierärzte, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten)

Öffnung der Stallungen:	Dienstag	15.09.2015	15:00 Uhr
<u>Verfassungsprüfungen:</u> CAI3*-H4 WCupQ/CAI2*-P4	Mittwoch	16.09.2015	15.00 – 17.30 Uhr

Meldeschluss: Prüfung 26 + 32 (Dressur):	Mittwoch	16.09.2015	18.15 Uhr
---	----------	------------	-----------

Prüfungen

CAI3*-H4 WCupQ

Prüfung 26	Dressur	Donnerstag	17.09.2015	12.30 Uhr
Prüfung 27	Jagd um Punkte	Freitag	18.09.2015	13.00 Uhr
Prüfung 28	Geländefahrt	Samstag	19.09.2015	11.30 Uhr
Prüfung 29	Hindernisfahren	Sonntag	20.09.2015	11.30 Uhr
Prüfung 30	Kombin. Wertung	Sonntag	20.09.2015	13.00 Uhr
Prüfung 30	Deutsche Meisterschaft	Sonntag	20.09.2015	13.00 Uhr

CAI2*-P4

Prüfung 32	Dressur	Donnerstag	17.09.2015	09.00 Uhr
Prüfung 33	Jagd um Punkte	Freitag	18.09.2015	10.00 Uhr
Prüfung 34	Geländefahrt	Samstag	19.09.2015	10.30 Uhr
Prüfung 35	Hindernisfahren	Sonntag	20.09.2015	09.00 Uhr
Prüfung 36	Kombin. Wertung	Sonntag	20.09.2015	10.30 Uhr
Prüfung 37	BAW Meisterschaft	Sonntag	20.09.2015	10.30 Uhr

2. Prüfungsplätze

Fahren Dressur:

Abmessungen:	100 x 40 m
Bodentyp:	Grasboden

Hindernis-Fahren:

Abmessungen:	120 x 60 m
Bodentyp:	Grasboden

3. Vorbereitungsplatz:

Abmessungen:	120 x 120 m sowie Wiesengelände zum Abfahren
Boden:	Grasboden

4. Größe der Boxen: 3 x 3 m, zzgl. 20 % 3 x 4 m

2. Auslosung:

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 30 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle Fahren; für das CAI3*-H4 WCupQ per Handziehung, für das CAI2*-P4 erfolgt die Auslosung mit dem Computer.

VI. EINLADUNGEN

Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Turniers aufgrund einer bei einem nationalen oder internationalen Turnier verhängte Sanktion suspendiert wurden, können für dieses Turnier keine Starterlaubnis erhalten.

CAI3*-H4 WCupQ – Vierspänner Pferde (Prfg. 26-31)

Ausländische Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2). Die Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.

Deutsche Fahrer :

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2). Die Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

Zusätzlich zu den o. g. Mindestvoraussetzungen werden vom Veranstalter nachfolgende Mindestfolge verlangt:

1. Mitglieder des Championats- und B-Kaders Vierspänner 2015 sowie zusätzlich 6 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
2. Fahrer, die im Zeitraum 2013/2014 und 2015 bis Nennungsschluss mindestens zweimal in einer Kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.

Alle Fahrer:

- Alter der Pferde: 6jährig und älter

- Je Viererzug können 10 Pferde genannt und 5 Pferde mit zum Turnier gebracht werden.

- Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in allen Prüfungen des CAI3*-H4 WCupQ starten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Zwei Pfleger pro Teilnehmer.

Zusätzliche Hinweise:

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vierspänner Pferde

Für die Wertung der Deutschen Meisterschaft sind nur Teilnehmer gemäß § 17 LPO starberechtigt, die die FN-Jahresturnierlizenz 2015 sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Teilnehmende Gespanne (Vierspänner) müssen in den Prüfungen 26-29 genannt und gestartet sowie für Prüfung 30-31 genannt werden.

Goldene Medaille dem Deutschen Meister 2015, silberne Medaillen dem Zweiten, bronzene Medaillen dem Dritten.

Länderpokal Vierspänner:

Einen Wanderpokal gestiftet vom Westfälischen Reiterverein Münster erhält die siegende Mannschaft Vierspänner Pferde. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 26 an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 919. 4. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

CAI2*-P4 – Vierspänner Pony (Prfg. 32-37)

Ausländische Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2). Die Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 2 oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben.

Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.

Deutsche Fahrer :

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2). Die Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 2 oder 3) oder ein CAI B oder drei Kombinierte Prüfungen (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) der Kl. M oder S (CAN) in Wertung beendet haben.

Zusätzlich zu den o. g. Mindestvoraussetzungen werden vom Veranstalter nachfolgende Mindestfolge verlangt:

1. Mitglieder des Championats- und B-Kaders Pony-Vierspänner 2015 sowie zusätzlich 4 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
2. Fahrer, die im Zeitraum 2013/2014 und 2015 bis Nennungsschluss mindestens zweimal in einer Kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.
3. Fahrer aus Baden Württemberg, die eine Startgenehmigung des Landestrainers erhalten, sofern sie die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Meisterschaftswertung Baden-Württembergische Meisterschaften Vierspänner Ponys

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer die Stammmitglied in einem Reit- und/oder Fahrverein der Landeskommission Baden-Württemberg sind. Teilnehmende Gespanne (Vierspänner) müssen in den Prüfungen 32-35 gestartet sowie für Prüfung 36-37 genannt werden.

Goldene Medaille dem Baden-Württembergischen Meister 2015, silberne Medaillen dem Zweiten, bronzene Medaillen dem Dritten. Bei Punktegleichheit auf einem Medaillenrang zählt das bessere Ergebnis der Geländefahrt, bei weiterer Punktegleichheit das bessere Ergebnis der Dressur. Die Meisterschaftsehrungen sind Bestandteil der Kombinierten Prüfung. Bei Nichterscheinen entfällt die Wertung bzw. Platzierung für diese Kombinierte Prüfung.

Alle Fahrer:

- Alter der Ponys: 6jährig und älter
- Je Viererzug können 10 Ponys genannt und 5 Ponys mit zum Turnier gebracht werden.
- Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in allen Prüfungen des CAI2*-P4 starten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Zwei Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

ACHTUNG – Es ist das FEI Entry System für alle "Events" dieser Veranstaltung anzuwenden
(<https://entry.fei.org>)

Weitere Informationen zum FEI entry System sind zu finden unter:
<http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!

Definitiver Nennungsschluss: **24. August 2015**

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

<u>CAI</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
CAI3*-H2:	17.09.2015	8.00 Uhr
CAI3*-H4 WCupQ:	17.09.2015	wird mit der Zeiteinteilung mitgeteilt (1 Stunde vor Prüfungsbeginn)

Alle akzeptierten Nennungen werden 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatz

CAI3*-H4 WCupQ: 250,00 € (inkl. MwSt.) pro Gespann

CAI2*-P4: 200,00 € (inkl. MwSt.) pro Gespann

Einsatz, Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss

- deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.
- ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig

Zusätzlich wird vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:
 Name: ESCON-Marketing GmbH
 Andrea Struckmeier
 Adresse: Europa-Allee 12
 49685 Emstek
 Telefon: +49.44 73 – 9411-250
 Fax: +49.4473 – 94 11-119
 E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de

Mindest-Alter der Teilnehmer, Beifahrer sowie Pferde/Ponys:

Prüfung	Teilnehmer				Pferde/Ponys	
	Fahrer	Junge Fahrer	Junioren	Children Classes	CAI1*	Alle CAI/CAIO/CH (außer CAI1*)
Vierspänner Pferde	18 Jahre	18 – 21 Jahre	./.	./.	5 Jahre	6 Jahre
Zweispänner Pferde	16 Jahre	16 – 21 Jahre	16 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspänner Pferde	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Alle Pony-Anspannungsarten	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspänner Ponys (Children)				12 – 14 Jahre	5 Jahre	6 Jahre

Mindestalter der Beifahrer in Fahr-LP aller Klassen und Anspannungsarten:

Beifahrer müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden.

Bei Teilnehmern, die 17 Jahre oder jünger sind, muss mindestens ein Beifahrer 18 Jahre alt sein.

Bei Teilnehmern, die 18 Jahre oder älter sind, müssen die Beifahrer mindestens 14 Jahre alt sein.

Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport-erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: pro Gespann eine Gebühr in Höhe des jeweiligen Einsatzes zzgl. evtl. Kosten für Boxen etc.

Weitere Veranstalter-Gebühren

** EADCMP Gebühr:	12,50 SFr. pro Pferd
* zusätzliche Box:	€ 160,00 pro Box
* Strom:	€ 70,00 pro Anschluss
* Entsorgung:	€ 40,00 pro Box
* Heu:	€ 9,00 pro Ballen
* Stroh (erste Einstreu frei):	€ 8,00 pro Ballen
* Späne	€ 10,00 pro Ballen
* Gesundheitspapiere:	€ 40,00 pro ausgestelltes Dokument
* Zuwiderhandlung gegen das Rauchverbot:	€ 50,00

Pro Fahrer, der seine Ponys in eigenen Stallzelten am LKW/Anhänger unterbringt, ist eine Kautions von 250,00 € zu zahlen, von denen er 100,00 € erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die Kautions seitens des Veranstalters zu erstatten ist. Nur der kann entscheiden, ob die Kautions seitens des Veranstalters zu erstatten ist.

Alle mit * aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

Für die mit ** aufgeführte Gebühr wird keine Steuer ausgewiesen bzw. erhoben.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE117 76 96 11

Steuer-Nummer des Veranstalters: 56/270/54200

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Unterkunft

Hotel: Wyndham Garden Donaueschingen

Hotelreservierungen sind mit der definitiven Nennung einzureichen. Die Berücksichtigung später eingehender oder telefonischer Hotelreservierungen, die nicht auf dem vorstehend beschriebenen Weg erfolgen, kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler.

Verpflegung

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Frühstück und eine Mahlzeit am Tag für die Teilnehmer vom 17.-20. September 2015.


2. Pfleger

Unterkunft

Die Unterbringung für die Pfleger der international startenden Pferde/Ponys erfolgt auf eigene Kosten. Hotelreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

Verpflegung:

Die Kosten für die Verpflegung vom 17.-20.09.2015 werden in diesem Jahr von der

Firma  **hippo**, data®Salach übernommen. Pro Fahrer zwei Pfleger.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. Pferde/Ponys

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen. Alle Pferde/Ponys werden auf dem Turniergelände untergebracht. Die Boxen stehen für den Zeitraum vom 15.-20. September 2015 zur Verfügung. Eigene Stallzelte (Ausnahme siehe "Weitere Veranstalter-Gebühren": Ponys des CAI2*-P4) bzw. Übernachtungen auf dem LKW sind nicht erlaubt. Die Stallgebühr ist mit Abgabe der Nennung zu begleichen und kann nicht zurückerstattet werden.

Bestellte Boxen, die nach dem definitiven Nennungsschluss storniert werden, werden vom Veranstalter dem Teilnehmer oder der jeweiligen FN in Rechnung gestellt. Die Anzahl der benötigten Boxen ist mit der Nennung anzugeben, die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box (Ausnahme "Weitere Veranstalter-Gebühren": Ponys des CAI2*-P4). Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Heu, Späne und Stroh können vor Ort gekauft werden. Für Krippen und Futter hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

Zusatz CAI Pferde

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Startberechtigung im internationalen Teil des Fahrturniers Donaueschingen nur gegeben ist und erteilt wird, wenn Fahrer ihre Pferde in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Stallzelten, innerhalb des dafür abgegrenzten und bewachten Areals, unterbringen.

Vor dem Hintergrund immer stärker werdenden Dopingdiskussion und zur Sicherung der Glaubwürdigkeit des Pferdesports bittet der Veranstalter, diese Maßnahme, auch zur Sicherung eines positiven Images, zu akzeptieren und zu unterstützen.

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<

4. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. Shuttle-Service

steht zur Verfügung

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die Siegerehrung der an Platz 1-5 platzierten Gespanne aus Prfg. 26 und 32 (Dressur Vierspanner Pferde und Dressur Vierspanner Ponys) findet im Rahmen des Umzuges durch die Stadt Donaueschingen am Donnerstag, den 17.09.2015 statt. Alle diese Gespanne verpflichten sich am Umzug teilzunehmen. Hierfür erhält jedes Gespann eine Sonderprämie i.H.v. € 250,-.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer:	1
Partner:	1
Pfleger/Beifahrer:	4
Pferdebesitzer:	2 pro Pferd/Pony (gemäß FEI-Pass)

6. Zeitmess-System

Hersteller: FEI - Report Nr - Model

Zeitnahme: ALGE - 22020008A - TIMY PXE

Photozellen: ALGE - 22020010B - RLS 1n

Funk: ALGE - 22020013C - TED-TX10/RX10

7. Einsprüche/Berufungen

Alle Einsprüche und Berufungen sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Änderung der Ausschreibung

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

10. Ergebnisse

Es steht eine Online Ergebnis-Oberfläche zur Verfügung, um die Fahr-Ergebnisse zu veröffentlichen. Ergebnisse werden erst dann gültig, wenn sie von der FEI entsprechend freigeschaltet werden.

Damit die Ergebnisse veröffentlicht werden können und für Qualifikationszwecke müssen die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Ab dem 01.01.2015 müssen alle Ergebnisse entweder per Online Oberfläche (forms.fei.org) übermittelt oder in die FEI Datenbank als XML-Datei hochgeladen werden. Weitere Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Veranstalter internationaler Turniere müssen der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden. Ergebnisse müssen der FEI in dem von der FEI vorgegebenen Format zugesendet werden. Bei Nichtbeachtung muss der Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. zahlen.

11. Wetten

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. Teilnehmende Pferde/Ponys

dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

13. Hunde

sind auf der Reitanlage ausschließlich an der Leine zu führen.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015

1. Grenzformalitäten

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH, Internationale Pferdetransporte

Adresse: Hagenort 6, 33803 Steinhagen

Telefon: +49.52 04-890111

Fax: +49.52 04 – 89 02 22

Email: info@johannsmannpferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet.

Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CAI 1*/2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI 3*/4*/CAIO/CAI-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, die für ihr Pferd keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card vorlegen oder deren FEI-Pass und/oder Recognition Card die Pass-Anforderungen inkl. Mikrochips, Impfung, Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochips (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1034

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Durchführung von Medikationskontrollen bei Pferden (Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme – EADCM)

2015 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zum EADCM-Programm berechnen, welches vom FEI Veterinärdepartement durchgeführt wird.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2015 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen (the EPSL) der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine bestimmte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing – Art. 1056“ (freiwillige Probenahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

LGC Limited, Dr. Clive Pearce

Quotient Bio Analytical Sciences and HFL Sport Science Newmarket Road Fordham

Cambridgeshire CB7 5 WW

Telefon: +44 (0) 1638 720 500

Fax: +44 (0) 1638 724 200

Email: Clive.Pearce@LGCGroup.com

Bei Rückfragen zu Probenanalysen siehe: www.fei.org/Veterinary oder wenden sich an:

Email: veterinary@fei.org, Telefon: +41.21-310 47 47

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs 2015, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen (Art. 1035)

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht.

Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht. FEI Veterinäre haben jedes verletzte Pferd an die FEI zu melden.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß Art. 22.3 der ADRHAs, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Weitere Informationen zu Anti-Doping-Kontrollen sind zu finden unter:

<http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-athletes>

XII. PRÜFUNGEN

Kategorie: CAI3*-H4 WCupQ Geldpreis: € 26.000,00

Kategorie: CAI2*-P4 Geldpreis: € 11.500,00

Gesamtwert aller CAIs € 37.500,00

CAI3*-H4 WCupQ

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 26 Dressur	4.000,00
Prüfung Nr. 27 Jagd um Punkte	4.000,00
Prüfung Nr. 28 Geländefahrt	6.000,00
Prüfung Nr. 29 Hindernisfahren	4.000,00
Prüfung Nr. 30 Kombinierte Wertung	6.000,00
Prüfung Nr. 31 Deutsche Meisterschaften	2.000,00

CAI2*-P4

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 32 Dressur	1.750,00
Prüfung Nr. 33 Jagd um Punkte	1.500,00
Prüfung Nr. 34 Geländefahrt	2.500,00
Prüfung Nr. 35 Hindernisfahren	1.750,00
Prüfung Nr. 36 Kombinierte Wertung	2.500,00
Prüfung Nr. 37 Baden-Württembergische Meisterschaft	1.500,00

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Andere, insbesondere höhere Prämien oder Geldpreise als die o. g. müssen vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bekannt gegeben werden; ansonsten gelten nur die o. g. Beträge. Wenn keine anderen Beträge genannt werden und Sachleistungen (Auto o. ä.) ohne vorherige Ankündigung übergeben werden, muss der Teilnehmer diese als Geldpreisersatz nicht akzeptieren. In diesem Fall würde nur der in der Ausschreibung ausgewiesene Geldpreis ausbezahlt, der Sachpreis würde dann beim Veranstalter verbleiben.

Die Abrechnung erfolgt – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen (vgl. Art. GR 127, 128).

Internationale Fahrprüfungen – CAI3*-H4 WCupQ/CAI2*-P4

Gespanne, die in allen Teilprüfungen (inkl. Geländefahrt) an den Start gegangen sind (= alle Prüfungen bis einschließlich Samstag), erhalten jeweils eine Sonderprämie von € 500,00 (Pferde) / € 250,00 (Ponys).

Sonderwertung:

In Abstimmung mit dem technischen Delegierten wird ggf. eine Sonderprämie für die Wasserdurchfahrt der Pferde/Ponys im Gelände ausgelobt.

Vorgesehen sind: Pferde: € 400/300/200/100/80/70/50/50

Ponys: € 250/200/150/100/100

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 26-31: Fahrer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden.

Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (26-29) zu starten.

Prüfung 32-37: Fahrer zu VI. mit 6jährigen und älteren Ponys.

Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (32-35) zu starten.

Ausrüstung gemäß Art. 936

ERSTER TAG - DONNERSTAG

DATUM: 17/09/2015

PRÜFUNG NR. 26 – CAI3*-H4 WCupQ

Beginn ca. 12:30 Uhr

Dressurprüfung für Vierspanner – International

1. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft

1. Teilprüfung für das Deutsches Fahrderby

Durchführung: gemäß Art. 949 - 958

Dressuraufgabe: Aufgabe 3*B-HP4, auswendig zu fahren

Startfolge: Los gemäß Artikel 948.1.1.1 (Handziehung)

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Gesamtgeldpreis € 4.000

Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/450/300/250/3x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70

Die Siegerehrung der Prüfung (Plätze 1 – 5) findet am Donnerstag außerhalb des Turniergeländes während der Eröffnungszeremonie im Rahmen des Umzuges statt.

**Dressurprüfung für Pony-Vierspänner – International
1. Teilprüfung für die Baden-Württembergischen Meisterschaft**

Durchführung:	gemäß Art. 949 - 958
Dressuraufgabe	Aufgabe 2*B, auswendig zu fahren
Startfolge:	Los gemäß Artikel 948.1.1.1
Anzahl der Gespanne pro Fahrer:	2
Gesamtgeldpreis	€ 1.750,00
Geldpreisaufteilung	500/400/350/300/200
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00	
Die Siegerehrung der Prüfung (Plätze 1 – 5) findet am Donnerstag außerhalb des Turniergeländes während der Eröffnungszeremonie im Rahmen des Umzuges statt.	

ZWEITER TAG - FREITAG**DATUM: 18/09/2015****PRÜFUNG NR. 27 – CAI3*-H4 WCupQ****Beginn: ca. 13:00 Uhr****Hindernisfahren für Vierspänner Pferde – Jagd um Punkte – international
2. Teilprüfung für das Deutsches Fahrderby**

Richtverfahren und Bewertung:	<p>analog Art. 270 Springreglement Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Der Teilnehmer erhält für korrekt durchfahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. Wird ein Hindernis abgeworfen, erhält der Teilnehmer für das Hindernis keine Punkte. In der festgesetzten Zeit kann der Teilnehmer die Hindernisse in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden, danach kann der Teilnehmer während des Umlaufs die Start- und Ziellinie in beiden Richtungen sooft passieren wie er möchte. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit, in der Punkte erzielt werden können. Danach muss der Teilnehmer die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Fährt ein Teilnehmer nicht durch die Ziellinie, scheidet er aus. Wird die festgesetzte Zeit erreicht, wenn das Gespann beim Ertönen des Glockenzeichens schon mit allen vier Pferden im Hindernis ist bzw. durch das Hindernis gefahren ist, werden die entsprechenden Punkte anerkannt, sofern das Hindernis korrekt passiert wurde. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung. Das gleiche gilt für Hindernisse, die aufgrund einer Verweigerung abgeworfen wurden. Im Falle einer Verweigerung ohne Abwurf, kann der Teilnehmer das Hindernis erneut durchfahren oder zum nächsten Hindernis weiterfahren. Jedes Hindernis kann zweimal durchfahren werden. Wird ein Hindernis ein drittes Mal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet.</p>
-------------------------------	--

Verweigerungen werden durch die Zeit bestraft.
Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch werden 200 Punkte von der bis dahin erzielten Punktzahl abgezogen.

Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit ist die erzielte Zeit, ausschlaggebend. Bei Punkt- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Festgesetzte Zeit:
Startfolge:

Umlauf: 150 Sekunden, Stechen: 90 Sekunden
umgekehrte Reihenfolge zur Startfolge aus Prüfung Nr. 26
(Dressur)

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Gesamtgeldpreis € 4.000

Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/450/300/250/3x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70,00

PRÜFUNG NR. 33– CAI2*-P4

Beginn ca. 10:00 Uhr

Hindernisfahren für Vierspänner Pony– Jagd um Punkte - international

Richtverfahren und Bewertung:

analog Art. 270 Springreglement

Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten.

Der Teilnehmer erhält für korrekt durchgefahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. Wird ein Hindernis abgeworfen, erhält der Teilnehmer für das Hindernis keine Punkte.

In der festgesetzten Zeit kann der Teilnehmer die Hindernisse in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden, danach kann der Teilnehmer während des Umlaufs die Start- und Ziellinie in beiden Richtungen sooft passieren wie er möchte. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit, in der Punkte erzielt werden können. Danach muss der Teilnehmer die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Fährt ein Teilnehmer nicht durch die Ziellinie, scheidet er aus. Wird die festgesetzte Zeit erreicht, wenn das Gespann beim Ertönen des Glockenzeichens schon mit allen vier Ponys im Hindernis ist bzw. durch das Hindernis gefahren ist, werden die entsprechenden Punkte anerkannt, sofern das Hindernis korrekt passiert wurde.

Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung.

Das gleiche gilt für Hindernisse, die aufgrund einer Verweigerung abgeworfen wurden. Im Falle einer Verweigerung ohne Abwurf, kann der Teilnehmer das Hindernis erneut durchfahren oder zum nächsten Hindernis weiterfahren.

Jedes Hindernis kann zweimal durchfahren werden. Wird ein Hindernis ein drittes Mal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet.

Verweigerungen werden durch die Zeit bestraft.
 Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch werden 200 Punkte von der bis dahin erzielten Punktzahl abgezogen.

Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit ist die erzielte Zeit, ausschlaggebend. Bei Punkt- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Festgesetzte Zeit:
 Startfolge:

Umlauf: 150 Sekunden, Stechen: 90 Sekunden
 umgekehrte Reihenfolge zur Startfolge aus Prüfung Nr. 32 (Dressur)

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Gesamtgeldpreis € 1.500

Geldpreisaufteilung 450/330/280/240/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

DRITTER TAG - SAMSTAG

DATUM: 19/09/2015

PRÜFUNG NR. 28 – CAI3*-H4 WCUPQ

Beginn ca. 11:30 Uhr

**Geländefahrt für Vierspanner – international
 2. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft
 3. Teilprüfung für das Deutsches Fahrderby**

Anforderungen und Bewertung: Art. 959 - 969

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
A	9000 m	6000 m	beliebig	Max. 13 Min. 11
B	9000 m	6000 m	beliebig	14

Anzahl Hindernisse Phase B : 7 (im fürstlichen Park)

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung Nr. 26 (Dressur) gemäß Art. 948.1.1.2.

Gesamtgeldpreis € 6.000

Geldpreisaufteilung 1.500/1.200/1.000/700/500/400/300/2x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90,00

**Geländefahrt für Pony-Vierspanner – international
2. Teilprüfung für die Baden-Württembergischen Meisterschaft**

Anforderungen und Bewertung: Art. 959 - 969
Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
A	9000 m	5800 m	beliebig	Max. 12 Min. 10
B	7500 m	5000 m	beliebig	13

Anzahl Hindernisse Phase B : 7 (im fürstlichen Park)
Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung Nr. 32 (Dressur) gemäß Art. 948.1.1.2.
Gesamtgeldpreis € 2.500,00
Geldpreisaufteilung 750/600/500/400/250
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 60,00

VIERTER TAG - SONNTAG

DATUM: 20/09/2015

PRÜFUNG NR. 29 – CAI3*-H4 WCupQ

Beginn ca. 11:30 Uhr

**Hindernisfahren für Vierspanner mit Siegerrunde – international
3. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft
4. Teilprüfung für das Deutsches Fahrderby**

Anforderungen: gemäß Art. 970 - 981
Richtverfahren: nach Strafpunkten und Zeit mit Siegerrunde gemäß Art. 980. Für die Siegerrunde qualifizieren sich die besten 25% der im Umlauf gestarteten Gespanne, jedoch alle Teilnehmer ohne Strafpunkte. Der Veranstalter behält sich vor die Anzahl geringfügig zu erhöhen.
Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.
Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 971.2) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2
Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischen-Ergebnis nach Dressur (Prfg. 26) und Gelände (Prfg. 28) gemäß Art. 948.1.1.2
Startfolge Siegerrunde: wie Umlauf
Gesamtgeldpreis € 4.000
Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/500/350/300/250/200
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70,00

PRÜFUNG NR. 30 – CAI3*-H4 WCupQ

DEUTSCHES FAHRDERBY

Kombinierte Wertung für Vierspänner – international

Derbywertung:

Die teilnehmenden Gespanne erhalten für jede der vier Teilprüfungen Rangierungspunkte: der Sieger jeder Prüfung erhält so viele Punkte wie Teilnehmer in Prüfung Nr. 26 (Dressur) gestartet sind, der Zweitplatzierte -1 Punkt, der Drittplatzierte -2 Punkte etc.. Diese werden mit dem Koeffizienten: Dressur x 3, Gelände x 4, Jagd um Punkte x 1,5 und Hindernisfahren x 2 multipliziert. Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktsomme aus den Teilprüfungen 26-29. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Reihenfolge Gelände, Dressur und Hindernisfahren.

Gesamtgeldpreis

€ 6.000

Geldpreisaufteilung

1.900/1.400/800/550/450/350/300/250

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90,00

Wertung für die Weltcup-Qualifikation: gemäß Art. 902 – 904 aus den Teilprüfungen Nr. (Dressur (Prfg. 26), Gelände (Prfg. 28), Hindernisfahren (Prfg. 29))

PRÜFUNG NR. 31 – CAI3*-H4 WCupQ

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

Wertung für die Deutsche Meisterschaft für Vierspänner

Meisterschaftswertung:

Gesamtwertung aus den Prüfungen 26, 28 und 29 (Dressur, Gelände, Hindernisfahren). Sieger in der Meisterschaftswertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt (Prfg. 28). Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung (Prfg. 26).

Gesamtgeldpreis

€ 2.000

Aufteilung in Einzelgeldpreise:

500/400/300/220/180/160/140/100

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 30,00

PRÜFUNG NR. 35 – CAI2*-P4

Beginn ca. 09:00 Uhr

Hindernisfahren für Pony-Vierspänner mit Siegerrunde – international

3. Teilprüfung für die Baden-Württembergischen Meisterschaft

Anforderungen:

gemäß Art. 970 - 981

Richtverfahren:

nach Strafpunkten und Zeit mit Siegerrunde gemäß Art. 980. Für die Siegerrunde qualifizieren sich die besten 25% der im Umlauf gestarteten Gespanne, jedoch alle Teilnehmer ohne Strafpunkte. Der Veranstalter behält sich vor die Anzahl geringfügig zu erhöhen.

Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 971.2) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer:

2

Startfolge:

in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischen-Ergebnis nach Dressur (Prfg. 32) und Gelände (Prfg. 34) gemäß Art. 948.1.1.2

Startfolge Siegerrunde:

wie Umlauf

Gesamtgeldpreis

€ 1.750,00

Geldpreisaufteilung

500/400/350/300/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

PRÜFUNG NR. 36– CAI2*-P4

Kombinierte Prüfung für Pony-Vierspänner - international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 32, 34 und 35 (ohne Siegerrunde).

Richtverfahren: Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt (Prfg. 34). Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspänner-Dressurprüfung (Nr. 32).

Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.
gem. Art. 902 - 904

Platzierung

Gesamtgeldpreis

€ 2.500

Geldpreisaufteilung

750/600/500/400/250

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 60,00

PRÜFUNG NR. 37 – CAI2*-P4

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE MEISTERSCHAFT

Wertung für die Baden-Württembergischen Meisterschaft für Vierspänner Ponys

Meisterschaftswertung:

Gesamtwertung aus den Prüfungen 32, 34 und 35 (Dressur, Gelände, Hindernisfahren). Sieger in der Meisterschaftswertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt (Prfg. 34). Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung (Prfg. 32).

Gesamtgeldpreis

€ 1.500

Aufteilung in Einzelgeldpreise:

510/420/230/150/120/70

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI

Lausanne, 1. Juli 2015

Bettina de Rham FEI Director Driving, Reining, Vaulting